

Gotteslästerung Menschenlästerung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1908-1914]**

Band (Jahr): **4 (1911)**

Heft 11

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-406225>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

du getan, es bleibt. Worte, Werke, Taten leben weiter in den nächsten Generationen, dein Ich geht zum All, woher es kam. Anders denken wir über das Leben, anders über den Tod, darum sind wir Freidenker! F—r Wien.

Gotteslästerung Menschenlästerung.

„Gotteslästerung muß bestraft werden. Nicht die Religion als solche bilde den Gegenstand des strafrechtlichen Schutzes, sondern geschützt wird das religiöse Gefühl.“ Im Fall Ingenieur Richter ist seinerzeit das Bundesgericht der Auffassung des luzernischen Obergerichtes durchaus beigetreten, hat dann aber weiter ausgeführt:

„Die Glaubens- und Gewissensfreiheit involviert auch das Recht, die Glaubensansicht zu äußern und zu begründen. Die Äußerung und Kritik hat ihre Grenzen an dem Gebot der Wahrung der öffentlichen Ordnung und der Sittlichkeit und der Achtung der Persönlichkeit der Mitmenschen. Ein rechtswidriger Angriff auf die religiöse Anschauung eines Dritten ist möglich und darf mit Strafe belegt werden.“

Diese Sätze sind ganz nett und bezeugen, welch' eine große Kluft zwischen Theorie und Praxis gähnt. Wir haben ja in vielen Verfassungen und Gesetzesbüchern der verschiedenen Staaten Europas, sowohl in der Bundesverfassung wie auch in einzelnen Ergänzungsartikeln der Kantone, die schönen Bestimmungen über Garantie für Glaubens- und Gewissensfreiheit. In der Staatspraxis aber kommen diese Bestimmungen nie zur Geltung. Die Minoritäten irgendwelcher Konfession, werden sehr oft schikaniert. Es ergeht den Protestanten in katholischen Gebieten und Ländern wenig besser, als den Juden in protestantischen Ländern. Auch die Katholiken haben manches zu ertragen, wo sie nur eine Minorität sind. Diese Konfessionsminoritäten — ob sie Katholiken, Protestanten oder Juden sind — werden nicht nur im Privatleben von Leuten schikaniert, übervorteilt, unterdrückt und sogar verfolgt, sondern sehr oft auch von behördlicher Seite, und mögen die Gesetzesparagrafen noch so loyal lauten. Selbst in der Stadt Zürich kann gelegentlich die Zugehörigkeit zu einer Konfessions-

minorität sehr üble Folgen mit sich bringen. — Und so lange mit Staatsmitteln oder überhaupt durch sonstige öffentliche Mittel die Zwecke der Kirchen, der Konfessionen Unterstützung genießen, kann an diese Mißere d. h. den Klagen der Minderheiten keine Abhilfe geschaffen werden. Solange die Vorurteile der Menschen durch öffentliche Unterstützung systematisch gezüchtet werden; so lange mit Hilfe öffentlicher Steuern und Sammlungen in Menschen der Geist gezüchtet wird, laut welchem einer, der in eine andere Kirche geht; der nach anderen Zeremonien seinem Gotte dienen will; der über Gott und Welt ganz anders denkt als die andere Konfession, ein Mensch von minderer Rassen- und moralischer Qualität ist: so lange bleiben auch Haß und Verfolgung, Verachtung und Neiberei zwischen den Menschen, und wenn sie auch eine gemeinsame Sprache sprechen, und wenn sie auch auf demselben Staatsgebiet wohnen. Man könnte es für eigentümlich und verwunderlich halten, wie das kommt, daß so viele Klagen zu vernehmen sind über solche Mißere, und den Leuten trotzdem die Augen nicht aufgehen, um zu erkennen wo der Fehler liegt. Und wie oft fehlt ihnen der Mut, das zu tun, was auch der Instinkt für richtig sagt. Wir wundern uns doch nicht. Des öftern wiesen wir darauf hin, wie im Kampfe der verschiedenen Volksklassen Kirche und Religion eine gewichtige Rolle zu spielen haben.

Wir wissen aber, daß es nicht nur Konfessionsminderheiten, nicht nur Protestanten, Katholiken und Juden gibt, sondern daß es auch Leute gibt die gar kein Bedürfnis haben etwas zu glauben von alledem, was die obengenannten Gläubigen befeelt. Es gibt Leute die etwas Anderes glauben und auch was zu wissen verkünden. Leute, die eine ganz andere Auffassung über Weltordnung, über die Erde und ihre Vergangenheit haben, die über den Menschen und seinen Lebenszweck ganz anders denken als die Anhänger der katholischen, protestantischen oder jüdischen Lehren. Und weil diese Leute dem Menschen ein an-

deres Lebensziel zuschreiben, geraten sie in Konflikt mit sämtlichen Andersdenkenden und Gläubigen. Gestützt auf die Geschichte der „christlich“ zivilisierten Völker, behaupten sie, daß die Verfolgung und Unterdrückung der Andersdenkenden, der Menschheit blutige Opfer gekostet hat, daß auch die jeweilige und heutige wirtschaftliche und politische Unterdrückung der Schwachen und Armen durch den Mächtigen und Reichen zum großen Teil nur durch die große Unwissenheit und Finsternis der Geister möglich war, und diese wurde gefördert, verbreitet und gegen jeden einbringenden Sonnenstrahl verteidigt.

Soll einmal ein Freidenker „so in allgemeinen Sätzen“ die „sagenbringende“ Tätigkeit der Kirche und das „Liebesverhältnis“ des Staates zur Kirche gebührend kennzeichnen, das soll einmal ein Freidenker in öffentlicher Versammlung zu tun versuchen. — Wir möchten sehen, ob man so herumdeuten und herumhungen wird bei seiner „Ausdrucksweise“, wie das im Falle des **Pfarrers Meury** die Politiker, Juristen und klerikale Zeitungen getan haben. Hat Pfarrer Meury die Zivilehe als unsittliche bezeichnet, so ist das nicht zu verwundern. Die Beschimpfung der Zivilehe seitens der katholischen Geistlichkeit ist gar nichts Neues. Sie geschieht in all jenen Ländern, wo sie eingeführt ist. Es wird vieles behauptet und gesagt über Andersgläubige, was die Betreffenden in ihrer menschlichen Ehre tief verletzt, aber was nicht in die Öffentlichkeit gelangt, darüber wird nicht verhandelt und nicht geurteilt. Herr Pfarrer Meury hat bei seinen Worten wahrscheinlich mehr Gewicht darauf gelegt, daß sie mit den Lehren und Verordnungen seiner Kirche übereinstimmen und präzise übereinstimmen, als darauf, daß sie zu keiner „Verletzung des menschlichen staatsbürgerlichen Gefühls“ werden. Es wird auch behauptet, Herr Pfarrer Meury wollte gar nicht die Zivilehe als solche unsittlich erklären, sondern er wollte nur der katholischen Lehre gerecht werden, indem er darauf verwies, daß wenn jemand die Zivilehe eingegangen ist und die kirchlich-katholische Trauung nicht, dann hat er in der Kirche nichts

Der Wanderer.

Von F. Keller, Zürich.

Einsam zieht ein froher Wand'rer
Durch das stille Tal dahin;
Und in seinem tiefsten Innern
Herrscht ein freier, heit'rer Sinn.
Ihn erfreuen alle Blumen,
Die an seinem Wege blüh'n,
Baum und Strauch; und selbst
Das Summen jeder Bi'el' erheitert ihn.
Vögelein freuen sich mit ihm
Und sie zwischern ihm entgegen;
Morgens, wenn die Amsel singt,
Fängt auch er sich an zu regen.
Abends ruft die Nachtigall
Ihre schönsten Lieder;
Wie es durch die Wälder schallt
Tönt als Echo es dann wieder.
Und der Wand'rer schreiet weiter,
Singt dabei ein Freiheitslied,
Daß durch Berg und Täl' er hallt
Seine schöne Melodie.
Und so zieht er frohen Mutes
Ueber Berg und Tal dahin,
Denn in seinem Seelenleben
Herrscht ein freier, heit'rer Sinn.

Diese Verse tragen vielleicht zur Hebung und zur guten Stimmung einer andern Seele bei.

Wie viele Menschen gehen an den Blumen, die ihnen am Wege blühen, achtlos vorbei. Wie wenige Menschen achten und schauen die Sterne die ihnen des Nachts am Firmamente leuchten und in denen so große Weltträsel verborgen sind. Sie rennen und jagen nur ihren materiellen Erfolgen und Genüssen nach. „Wenn man diese Menschen von heute, diese nervösen Rennseelen“, meint Wilhelm Bölsche im Vorwort seines Werkes „Auf dem Menschenstern“, „die alles nur wieder nehmen nur wieder hinter sich haben wollen, — wenn man sie zwingen könnte, allnächtlich eine Stunde lang schweigend in dieser silbernen Dunst der Welten zu schauen, — zu schauen, und zu denken, und zu schweigen. Das wäre mehr wert als alle Rede von Erhaltung der Religion.“

Wer auch nur seinem Leben einen höheren geistigen, ethischen und vielleicht philosophischen Wert gibt, der wird sich schon hierin ein kleines Glück schaffen auf der Wanderung durch dieses Erdental. Er hilft dadurch auch an dem sozialen

Fortschritt mitarbeiten. Er beruhigt dadurch auch sein eigenes Nerven- und Seelenleben. Ich weiß wohl, daß eine solche Selbsterziehung und Selbstbildung nicht immer leicht ist, daß Geduld, Ausdauer, vor allem aber Liebe und Interesse für eine solche Sache vorhanden sein muß. Wenn ein Mensch für solches keine oder nur geringe Anlagen in sich hat, so wird es schwer oder fast unmöglich sein, einen solchen Menschen zur eigenen Lebensbeobachtung und Selbsterziehung anzuregen, um sich ein eigenes Glück im Leben des Alltags zu schaffen. Und im Geiste darf sich jeder Mensch schwingen zu den fernsten Sternen, indem er Interesse am Bau des ganzen Universums hat; er darf seinen Blick hinwenden in die Welt des Mikrokosmos und dort die Wunder im Kleinen betrachten; er darf seinen eigenen Organismus an der Hand der Wissenschaft kennen lernen, er darf hineindringen in die Regungen seines Seelenlebens, — überall wird er ein kleines Wunder erblicken, er muß nicht warten auf ein Wunder im Jenseits.

zu jagen; es ist aber unreblich, wenn ein solcher doch noch in den Kirche verbleibt. Wir aber glauben, daß diese Erklärungen und Erläuterungen herzlich wenig Wert haben. So kompliziert wird gerade ein katholischer Pfarrer auf der Kanzel weder denken noch reden. Aber charakteristisch sind diese Rettungsversuche genug. Warum deutelt und kommentiert man die Reden eines Freidenkers oder eines Sozialisten nicht so, daß etwas harmloses herausguckt? Umgekehrt — die Äußerungen eines Freidenkers, eines Sozialisten werden sogar entstellt, gefälscht, und wird sehr vieles hineingelegt in den Sinn, an welches der Freidenker, der Sozialist gar nicht dachte. Ja, aber darum behaupten wir: es gibt zweierlei Recht, es gibt zweierlei Wahrheit! Für die Reichen, für die Mächtigen, für die Pfaffen nur gibt es ein Recht — und für den Armen, Unterdrückten, Empörenden nur ein Unrecht.

Und doch spuken die Widersprüche selbst bei denen, die ihn warm verteidigen:

„Wenn man dem Pfarrer Meury einen Vorwurf machen kann, so ist es der, daß er in einer Art und Weise sich geäußert hat, die zu Mißdeutungen führen konnte. Er hat das Recht, daß seine Äußerung so aufgefaßt wird, wie sie sich aus dem Zusammenhang ergeben muß.“

Also, Herr Pfarrer Meury hätte sich doch so geäußert, daß „Mißdeutungen“ möglich sind. Es wäre lächerlich, die Auskniffe weiter zu behandeln. Die Sachlage ist uns genug klar. Gleichzeitig erinnern wir daran, wenn bei einem Streikfall ein Streikender, der für die Hebung seiner sozialen Lage kämpft, einem „Arbeitswilligen“, wenn auch nur im Scherz, zuzufüstern würde: „Paß uf, da chascht dini Finger verbränne“ — da gäbe es kein Ausdeuten, kein Erklären. Die Paragraphen werden hart angewendet wegen Notzucht, Bedrohung etc.

Und dort „oben“, wo man so gewillt ist, alles in die Schuhe der Freidenker, der Gewerkschaften und der Sozialdemokraten zu schieben, besonders bei Konflikten, welche nicht mit Glacéhandschuhen ausgefochten werden, da möchten wir Herrn Bundesrat Hoffmann hören, der diesmal folgendes sagte:

„Nach meiner Auffassung muß sich ein Gesetz frei halten von allen Strafbestimmungen, die sich gegen einzelne Klassen, einzelne Berufsverbände oder gegen Angehörige oder religiöse Diener einzelner Konfessionen richten.“

Gotteslästerung ist strafbar! Menschenlästerung ist erlaubt!

Gerade jetzt — ist das auch des „Herrn“ Verfüllung? — kam uns folgender Brief aus der inneren Schweiz in die Hände, den wir vollinhaltlich wiedergeben:

Armes, verlorenes Kind!

Du wirst Dich wundern, von mir einen Brief zu erhalten und vielleicht versucht sein, ihn ungelesen zu lassen. Meine Absicht dabei ist aber nicht, Dir schriftlich zu wiederholen, was Dir, leider umsonst, mündlich vorgestellt wurde. Du weißt ja längst, daß nach der Lehre der katholischen Kirche, die uns Gott selbst zur Lehrerin und Hilferin auf dem Wege zur seligen Ewigkeit gegeben hat, Dein eingegangenes Verhältnis vor Gott keine gültige Ehe ist, sondern ein fortgesetztes Sündenleben; daß Du ferner dadurch das Herz der Deinen, welche Dich von jeher innig liebten und zu jedem Opfer für Dich stets bereit waren, Deiner Mutter besonders, zerrissen hast, sodaß es nie aufhören wird, um Deinetwillen zu bluten. — Aber eine unglückliche Leidenschaft hat Dich so verblendet, daß Du das Alles gering achtest, und die Liebe der Deinen, die Pflichten gegen sie, die Treue, die Du Gott und seiner heiligen Kirche schuldest oft heilig gelobt hast, Deine Seele und Ewigkeit selbst

denjenigen zu lieb vergessen hast, der doch Dir zulieb nicht einmal einen Finger breit abweichen wollte von dem, was sein dunner, auf Unkenntnis und Eigenbünkel beruhender Unglaube ihm eingab. Aber wie gesagt, nicht das ist der Zweck dieses Briefes, Dir das vorzuhaltend; es wäre auch umsonst, solange Dein eigenes Gewissen schweigt.

Ich erwähne es nur, damit Du einsehest, daß es uns leider unmöglich ist, Dich als Kind und Schwester zu betrachten und zu behandeln; auch dann nicht, wenn Du etwa Deinen Wohnsitz wieder in G. . . . nehmen würdest. Solange das traurige Verhältnis fort dauert, darfst es auch nicht den Anschein haben, als ob wir uns daraus wenig machen. Nur wenn Du Deinen unglücklichen Schritt aufrichtig bereuen und Dein Möglichstes tun würdest, die eingegangene Verbindung nach den Gesetzen der heiligen Kirche zu ordnen, es soll das, wie wir vernehmen, nicht ganz aussichtslos sein, auch wenn der Mann nicht mitwirken will und nicht einmal etwas davon weiß, — erst dann könnte ich mit wehmütiger Befriedigung sagen: Gott sei Dank, „mein Kind ist wieder gefunden worden, das verloren war.“

Zwischen kann ich meine Mutterliebe nur in Gebet und Tränen vor Gott kundgeben. Gebe Gott, daß ich mich einstens ja recht bald wieder nennen könne und dürfe: Deine Dich treu liebende Mutter (Unterchrift)
. . . ., 28. August 1911.

Dieser Brief bedeutet nichts anderes, als daß das Familienglück eines fleißigen, braven Bürgers zerstört werden müsse, nur deshalb, weil die kirchliche Trauung unterblieb. Nicht die Mutter schrieb den Brief resp. nicht sie ist die Verfasserin. Verfaßt wurde er von kirchlicher Seite und wurde die Mutter wahrscheinlich durch Zwischenpersonen der Heuchlergesellschaft so weit terrorisiert, erschreckt und mit Hölle bedroht, daß sie ihrer eigenen Tochter obigen Wahzettel (so traurig die Geschichte sein mag) zusandte.

Der Gemann stammt aus sehr achtbarer Familie, und ist in verantwortungsvoller, sicherer und einträglich Lebensstellung. Bis zu seiner Verhehlung mit der Empfängerin dieses jesuitisch ausgedachten Briefes, d. h. volle 18 Jahre, verkehrte er und nahm Kost bei der Schwiegermutter, die ein Restaurant in . . . betreibt. Sie hat ihn durchaus als nur charaktervollen und soliden Menschen kennen gelernt.

Also, weil die kirchliche Verhehlung ausblieb, mußte das Verhältnis zwischen Mutter und Tochter gerübt werden, und soll das Familienglück des Mannes untergraben werden!

Und wessen Hand steckt dahinter? Und wie ist Abhilfe zu schaffen? Und soll man den heiligen Augenbrechern noch glauben, daß sie keine Friedensstörer sind? In einem Ort wird auf die Kirche geschimpft, die nicht katholisch-kirchlich Gertrauten als unästhetische minderwertige Menschen verleumdet, am andern Ort schleicht man ein in die Familie, um sie zu zerstören, oder „die verlorene Seelen“ der Kirche zurückzuführen. Gotteslästerung ist strafbar, Menschenlästerung ist erlaubt! Besonders, wenn sie seitens privilegierter Herren und Klassen geschieht. Und dieses Uebel wird nur beseitigt werden, bis gelegentlich eine Reinigungsperiode auch in der Schweiz eintritt. Wahrscheinlich werden wir dann auch mit anderem alten Plunder aufräumen.

Die Fälschung der Wissenschaft und der kommende Tag.

1. Die Wissenschaften, da sie noch heute ein Monopol der Besitzenden bilden, werden in jedem

Land gefälscht, und zwar wird die Naturwissenschaft und die Mathematik wie auch die technische Wissenschaft weniger gefälscht, als die Geisteswissenschaften z. B. Geschichte, Jurisprudenz und Philosophie. Es würde sehr weit führen die Bedingungen und das Maß der Fälschung zu detaillieren, es genüge aber der Hinweis darauf, daß im allgemeinen diese Wissenschaften in Preußen, in Bayern, in Ungarn und in Oesterreich gefälscht werden müssen im monarchischen Sinne, im kirchlichen Sinne und sodann im Interesse der übrigen herrschenden Klassen. Dagegen in der französischen Republik wie auch in der Schweiz die Geisteswissenschaften im Interesse der Kirche oder des Königsthrons nicht gefälscht werden, wohl aber doch noch im Interesse der herrschenden Klassen.

2. Aber die organisierte Arbeiterklasse als aufwärtsstrebende Klasse, die den Emanzipationskampf der Menschheit führt, und das ist eine unabweigbare Tatsache, diese Arbeiterklasse hat ihre eigene Geisteskultur, ihre eigene Weltanschauung und wissenschaftliche Weltanschauung und Wissenschaftlichkeit weit überlegen ist. Wohl mögen die Herren Gelehrten vom „hohen Noß“ herunterschauen auf die proletarische wissenschaftliche Literatur und auf die proletarische Moral, aber bald wird die Stunde schlagen! . . . Hat es schon der Soziologe Gumplovicz geahnt, als er schrieb: „Wenn man aber glaubt, daß wir vor solchen (sozialen) Katastrophen sicher sind, so gibt man sich vielleicht einer allzu optimistischen Täuschung hin. Allerdings wohnen in unserer Nachbarschaft keine barbarische Völker, aber man täusche sich nicht, die Instinkte dieser barbarischen Horden bergen sich im latenten Zustande in den Volksmassen der europäischen Staaten. Die Laten der Anarchisten*) sind nur einzelne aufzuckende Blitzstrahlen — wer garantiert uns, daß nicht einmal der Sturm losbricht? Die Barbaren wohnen nicht so weit von Europa, als man das gewöhnlich anzunehmen scheint, und eine Affekuranz der europäischen Kulturwelt vor diesen infernalischen Mächten wäre nicht ganz ohne Risiko.“ Hört, so spricht das böse Gewissen!

Aber der bürgerlichen „Kultur“, der materiellen wie der geistigen, nützt keine „Affekuranz“ mehr und so wie das Bürgertum nicht nur mit der feudalen Verfassung sondern auch mit den Schriften und mit der „Gelehrsamkeit“ der alten Kirchenväter aufgeräumt hat, so wird das Proletariat aufräumen nicht nur mit der bürgerlichen Wirtschaft, sondern auch mit der „Gelehrsamkeit“ unserer Professoren vom Amte, aber noch gründlicher wird es das machen. Das Proletariat wird eine neue Kultur schaffen, eine wirklich humane, eine wirklich großzügige, weil es keine Klassenherrschaft, keine Ausbeutung und keine Vernichtung der tüchtigen Energien — wie es heute geschieht — geben wird.

Und nur auf das Tor der Zukunftsgesellschaft für welche heute einzig allein das organisierte Lohnproletariat kämpft — nur auf das Tor der Zukunftsgesellschaft wird passen die Aufschrift mit feurigen Buchstaben: Pax et Labor! Dr. L. Sch.

*) Der letzte Aufstand in England und die allerjüngsten Ereignisse in Frankreich! (Die Red.)

Kaktische Wandlungen des österreichischen Klerikalismus.

Von Josef Bernhard, Wien.

Herr Dr. Nagl, Oberhirte von Wien, ist nunmehr auch offiziell am Ruder. Inoffiziell, aber